

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42.20 „Postspitze“

Mannheim, 19.8.2018

Sehr geehrter Herr Elliger, sehr geehrter Herr Meinhardt,

vielen Dank für die Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme

Der BUND Mannheim nimmt wie folgt Stellung:

Die langanhaltende Hitzeperiode dieses Sommer macht deutlich, dass bei der Bauplanung in Mannheim die klimatischen Aspekte stärker berücksichtigt werden müssen, damit wir auch in Zukunft trotz Klimawandel eine lebenswerte, attraktive Stadt bleiben.

### Klima:

Die im vorliegenden Bebauungsplan zugelassenen Maße der baulichen Nutzung werden für die Schwetzingenstadt und die Innenstadt eine weitere Verschlechterung der bioklimatischen Situation nach sich ziehen.

Die betroffenen Quartiere waren schon vor der neuen Bebauung des Postareals nach der Stadtklimaanalyse 2010 sehr stark bioklimatisch belastet. Im gültigen Flächennutzungsplan wird als Folgenutzung für das Postgrundstück 'Fläche zur Entsiegelung' zugunsten der überhitzten Quartiere aufgeführt.

*Diese Zielsetzung wird von den nun vorliegenden Planungen völlig konterkariert.* Durch die Blockrandbebauung von Postareal und Postquartier wurde ein hoher Riegel zum Gleisfeld errichtet, der die dort vorherrschende Strömungsbahn für Frischluft in die Wohnbebauung der Schwetzingenstadt und Innenstadt deutlich erschwert oder verhindert.

So wird mit nun dem 3. Bauabschnitt eine Gebäudehöhe von 26m zugelassen und eine Gebäudelänge von 65m. Diese Faktoren werden sich weiter verschlechternd auf die *angrenzende Wohnbebauung* auswirken.

Wir fordern daher dringend, Ausgleichsmaßnahmen, wie Baumpflanzungen, Entsiegelungen und Fassadenbegrünung in den betroffenen Quartieren zu veranlassen, die die klimatische Verschlechterung zumindest abmildern.

### Versickerung:

Die zugelassene Überschreitung der GRZ bis 1,0 bedeutet eine komplette Versiegelung der Baufelder, sodass eine Versickerung des Niederschlages nicht mehr möglich ist. Daher sollte unbedingt die Substratschicht der Dachbegrünung auf mindestens 15 cm erhöht werden, um eine nennenswerte Retention zu ermöglichen. Darüber hinaus sollte die Versiegelung minimiert werden, um Versickerungsmulden zu ermöglichen.

### Fassadenbegrünung:

Die Fassadenbegrünung sollte auf alle Gebäude ausgeweitet werden. Die Festsetzung von 4

Pflanzen an einer eingeschossigen Wand *hat* angesichts der Gesamtsituation noch nicht einmal symbolischen Wert.

Umweltschutz:

Der ökologische Ausgleich der Eingriffe in den Boden, die Biotope und Mauereidechsen-Lebensräume von rund 32.000 Ökowertpunkten sollte unbedingt in Mannheim erfolgen und nicht nach Karlsruhe verlagert werden.

Es sollte noch einmal überprüft werden, die 7000 m<sup>2</sup> Umwandlung von Sukzessionswald in Magerrasen in Mannheim zu verwirklichen. Die Rheinau-Kaserne, das Spinelli-Gelände oder die LSG und NSG Flächen auf sandigen Standorten drohen stetig zu verbuschen, hier müssten Ausgleichsmöglichkeiten gegeben sein.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V., vertreten durch den Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar schließt sich dieser Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Baier  
Wolfgang Schuy  
BUND Mannheim